Stadt Halle (Saale) 20.06.2017
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Bildungsausschusses vom 09.05.2017
TOP: 8.2
Anfrage des Stadtrates Kay Senius SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Grundschule Südstadt

Fragestellung:

Die Grundschule Südstadt ist laut letzten Veröffentlichungen der Stadtverwaltung für eine Basissanierung beginnend ab 2020 (Investplanung ab 2018) vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:
1. Warum favorisiert die Stadtverwaltung in diesem Fall eine Basis- vor einer Vollsanierung?
2. Wann wurde die letzte Vor-Ort-Begehung, um den aktuellen Zustand der Schule zu ermitteln, durchgeführt? Welche Verwaltungseinheiten haben daran teilgenommen?
3. Inwieweit ist der Status quo zur Basissanierung mit der Schulleitung abgestimmt?
4. In der Grundschule sind derzeit die Kopfräume gesperrt. Für den Unterricht werden diese aber zukünftig dringend gebraucht. Aktuelle Schätzungen gehen von einer Schülerzahl am Beginn des kommenden Schuljahres von 340 aus. Welche Maßnahmen wird die Stadtverwaltung ergreifen, um das Raumproblem zu lösen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:
Bei einer Basissanierung städtischer Schulgebäude soll mit einem auf das notwendige Minimum beschränkten Aufwand eine grundlegende Verbesserung des baulichen Zustands der betreffenden Schule erreicht werden. Neben der Berücksichtigung gesetzlicher Forderungen, die Vorrang haben, müssen auch die praktische Durchführbarkeit der Maßnahmen und die organisatorische Leistungsfähigkeit der Stadt bei der Konzeption dieser Maßnahme berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Basissanierung wird der bauliche Brandschutz der Schule grundlegend verbessert. Es wird eine Brandschutzgrundsicherung vorgenommen, d.h. es werden ausschließlich solche bauliche Maßnahmen durchgeführt, die eine Selbstrettung der Nutzer innerhalb von 30 Minuten ermöglichen (erste und zweite Rettungswege werden hergestellt, ertüchtigt und abgeschottet, Fluchtwegbeleuchtung und Hausalarmanlagen werden installiert, notwendige Treppenhäuser erhalten Entrauchungsanlagen).
Die Bauteilqualität tragender Wände, Decken etc. bleibt unberührt. Die grundlegende behindertengerechte Zugänglichkeit wird durch Einbau von Aufzügen hergestellt. Die Schule erhält eine leistungsstarke IT-Verkabelung. Der Gebäudeausbau (Fußbodenbeläge, Wand- und Deckenbeschichtungen, Türen) und die technische Ausrüstung des Gebäudes (Elektro-, Schwachstrom-, Heizungs- und Sanitäranlagen) werden nach derzeit gültigen Standards soweit erneuert, dass sie einen dauerhaft gesicherten Betrieb der Anlagen ermöglichen.

An der Gebäudehülle werden Veränderungen nur in dem Umfang ausgeführt, der für den Erhalt des Gebäudes unabdingbar ist.
Zielstellung der Basissanierung ist es, dass die Schule im Ergebnis eines solchen Vorhabens einen Zustand aufweist, der zumindest für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren gute Nutzungsbedingungen für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte gewährleistet, ohne dass in diesem Nutzungszeitraum erneut grundlegende bauliche Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

In der Schule erfolgte 2012 bereits die Brandschutzgrundsicherung, hierbei wurden teilweise auch Innentüren und Fenster erneuert. Desgleichen wurden Außentreppen im Zuge der Instandhaltung erneuert. Außentüren wurden bereits vor 2000 erneuert, ebenso fand eine Dachsanierung schon statt.

Zu 2.:
Seitens des FB 24 werden im Rahmen der Bauunterhaltung regelmäßig Vor-Ort-Begehungen durchgeführt. Der Stadtverwaltung ist der Zustand des Schulgebäudes hinlänglich bekannt.

Zu 3.:
Zur Basissanierung erfolgte noch keine detaillierte Abstimmung, da bisher für 2017 die Instandsetzung der Kopfräume vordringlich war. Die Planungen hierfür beginnen 2018, dann werden sie mit der Schule abgestimmt.

Zu 4.:
Zum Schuljahr 2012/13 wurde die Brandschutzgrundsicherung des Gebäudes abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war auf Grund der Prognose der Schülerzahlen eine Nutzung der Kopfräume durch Schüler nicht notwendig. Daher wurden den Kopfräumen andere Funktionen zugewiesen (z. B. Lehrmittel, Lehrerzimmer). Die Stadtverwaltung hat im HH-Plan 2017 Mittel in Höhe von 720 T€ für die Herrichtung der Giebelräume (Kopfräume) bereitgestellt. Da zur Herstellung des 2. baulichen Rettungsweges eine Alternativlösung durch die Verwaltung geprüft wurde, besteht aktuell Zeitverzug bei der Herstellung aller Kopfräume zum 01.08.2017. Die Verwaltung erarbeitet deshalb einen neuen Zeitplan, um dem Raumbedarf ab Schuljahr 2017/18 gerecht zu werden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete